

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Sonnabend.

Das Blatt wird den Vorständen der
Zentralvereine, den Vertrauensleuten
der Gewerkschaften und den Redaktionen
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:
E. Legien,
Hamburg-St. Georg,
An der Koppel 79, I.

Wir bitten die Redaktionen der Arbeiterblätter, den nachstehenden Entwurf für eine Organisation der Gewerkschaften unverkürzt zu veröffentlichen.

An die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Gemäß des Auftrages, der ihr von der im November v. J. in Berlin stattgefundenen Gewerkschafts-Konferenz geworden, hat die unterzeichnete Kommission sich in ihrer letzten gemeinschaftlichen Sitzung mit der Einberufung eines allgemeinen Gewerkschafts-Kongresses sowie der demselben zu machenden Vorlagen beschäftigt und werden die in der Form der nachfolgenden Resolution dabei gefassten Beschlüsse der deutschen Arbeiterchaft hiermit mit dem Ersuchen unterbreitet, dieselben in der Presse und in Versammlungen diskutieren und das Resultat dieser Diskussionen der Generalkommission übermitteln zu wollen.

Resolution.

Organisation der deutschen Gewerkschaften.

Um ein einheitliches, planmäßiges Vorgehen der unter den bestehenden Gesetzen in Deutschland möglichen gewerkschaftlichen Arbeiter-Organisationen herbeizuführen, sowie zur Erreichung ihrer Zwecke, insbesondere bei Streiks und Aussperrungen, eine gegenseitige wirksame Unterstützung zu garantieren, verbinden sich die Arbeiter in folgender Weise:

Die Grundlage der gesamten Gewerkschafts-Organisation bildet der Zentralverein der einzelnen Berufe.

Jeder dieser Zentralvereine (Verbände) hat in allen Orten, wo eine genügende Anzahl Berufsgenossen vorhanden und keine gesetzlichen Hindernisse im Wege stehen, Zahlstellen zu errichten. Wo solche Hindernisse bestehen, ist den Arbeitern zu empfehlen, als Einzelmitglieder den Zentralvereinen beizutreten und sich durch gewählte Vertrauensmänner eine feste Vertretung und Verbindung mit der Gesamtorganisation zu schaffen. Dieses Vertrauensmänner-System ist so zu gestalten, daß es gleichzeitig eine Vertretung der Gesamtheit der Berufsgenossen an

den Orten bildet, wo für die Zentralvereine als solche Schwierigkeiten bestehen.

Außerdem sind an solchen Orten lokale Vereine, eventuell in Verbindung mit verwandten Berufszweigen, zu schaffen, zu denen möglichst die Gesamtheit der in Frage kommenden Berufsgenossen heranzuziehen ist.

Unter allen Umständen sind jedoch die klassenbewußten Arbeiter eines jeden Ortes verpflichtet, sich eine Form der Organisation zu schaffen, durch welche eine Vertretung sämtlicher am Orte befindlicher Berufsgenossen ermöglicht wird.

Aufgaben der Zentralvereine (Verbände).

Die einzelnen Zentralvereine haben die Aufgabe, unter Ausschluß aller politischen und religiösen Fragen, die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder allseitig zu wahren, insbesondere durch Maßnahmen, welche nach § 152 der Gewerbeordnung zulässig, zur Erzielung bezw. Erhaltung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen beizutragen.

Mittel zu diesem Zwecke sind:

- a) Regelung der Arbeitsverhältnisse und Beseitigung von Mißständen in den einzelnen Werkstätten bezw. Arbeitsplätzen, wie im ganzen Gewerke;
- b) Verbreitung von Bildung unter den Mitgliedern;
- c) Errichtung von Herbergen und Arbeitsnachweisen;
- d) Pflege der Berufsstatistik;
- e) Unterstützung bei Arbeitsentstellungen, welche durch die Organisation auf Grund ihrer statutarischen Bestimmungen beschlossen werden; sowie ferner
- f) soweit die Klassenverhältnisse es gestatten, durch Unterstützung solcher Mitglieder, welche
1. auf der Reise sich befinden;

Quittung

über eingegangene Gelder bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands
in der Zeit vom 9. bis 16. April

Kupferschmiede Berlins, d. W. Cassabelli	M.	50,—	Weißgerber Durlachs	M.	15,—
Öffentl. Tischlerversammlung, Glückstadt	"	8,70	Kommission d. Tabakarbeiter Berlins	"	240,—
Arbeiter-Bildungsverein, Friedrichsfelde	"	30,—	Vertrauensmann d. chirurgisch. Branche, Berlin	"	100,—
Von den Hutmachern in Dolheim (Belgien)	"	4,80	Verband d. i. Holzbearbeitungsfabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter, Berlin	"	50,—
Allgem. Arbeiterverein, Bergedorf	"	20,—	Gewerkschaftskommission, Stuttgart	"	15,62
„Die Vergnügten“, durch Stromeier, Hamburg	"	45,—	Drechsler Kiels	"	10,—
Gesammelt durch die „Volkswacht“ von Arbeitern u. Arbeiterinnen, Bielefeld	"	160,59	Ortsverein der Weißgerber, Karlsruhe-Mühlburg	"	20,—
Ueberschuß einer Geburtstagsfeier, Hamburg	"	2,30	Verein „Arbeiterschut“, Hanau	"	100,—
Zigarrenarbeiter Buenos-Aires (Argentinien)	"	75,—	Th. Flassig, Finsterwalde	"	11,47
Verein der Gast- und Schankwirthe Berlins	"	30,—	Die lustigen Klempler Kiels	"	6,—
Ueberschuß der Kommission zur Beiseitigung des denaturirten Spiritus nach Beschluß d. öffentl. Versamml. vom 11. März, Berlin	"	10,70	Koll's Bau, Winterhuderweg, durch Dempyzin	"	10,55
			H. W., Celle	"	1,20
			Durch H. W. v. V., Celle	"	—,50

A. Dammann, Kassirer.
Hamburg, Fürstenplatz 2, 1. Stg.

- 2) die in gewerbliche Streitigkeiten oder solche Prozesse verwickelt sind, die in Folge ihrer Thätigkeit für die Organisation oder auf Grund von § 153 der Gewerbe-Ordnung bzw. der diesen Paragraph ergänzenden Paragraphen des Straf-Gesetz-Buches angestrengt sind.

Unionen.

Die Zentralvereine (Verbände) der verwandten Berufszweige (Bauarbeiter, Holzarbeiter, Metallarbeiter etc.) verbinden sich unter einheitlicher und aus Vorstandsmitgliedern sämtlicher dabei in Betracht kommender Berufsorganisationen bestehender Leitung zu Gruppen-Organisationen, sogen. Unionen.

Aufgaben der Unionen.

- Möglichst planmäßige und auf gemeinschaftliche Kosten zu betreibende Agitation für die zur Union gehörenden Berufsorganisationen;
- Herausgabe eines gemeinschaftlichen Preisorgans, welches so eingerichtet sein muß, daß den Interessen sämtlicher dabei beteiligten Zentralvereine Rechnung getragen wird;
- Streiks, welche innerhalb der zur betreffenden Gruppe gehörenden Industriezweige notwendig werden, von den einzelnen Berufsorganisationen aber nicht wirksam geführt werden können und nachdem sie von der Union gutgeheißen sind, auf gemeinschaftliche Kosten zu führen. Letztere sind im prozentualen Verhältnis zur Mitgliederzahl von allen zur Union gehörenden Einzelorganisationen aufzubringen;
- die Berufsstatistik der einzelnen Organisationen zu fördern und für Veröffentlichung der Resultate zu sorgen;
- die für die zur Union gehörenden Berufe errichteten Herbergen, Arbeitsnachweise und Zahlstellen für Reiseunterstützung in den einzelnen Städten möglichst zu zentralisieren.

Generalkommission.

Zur Herbeiführung einer Verbindung der einzelnen Unionen untereinander, sowie zur Beförderung derjenigen Angelegenheiten, an denen alle Gewerkschaften gleichmäßig interessiert sind, wird eine zentrale Körperschaft, die Generalkommission, gebildet. Dieselbe besteht aus sieben von dem alle zwei Jahre stattfindenden allgemeinen Gewerkschaftskongress jedesmal zu wählenden Mitgliedern und aus je einem Vertreter der einzelnen Unionen.

Aufgaben der Generalkommission.

- Die Betreibung der Agitation in denjenigen Gegenden, Industrien und Berufen, deren Arbeiter noch nicht organisiert sind;
- ein Blatt herauszugeben, welches die Verbindung sämtlicher Gewerkschaften mit zu unterhalten, die nötigen Bekanntmachungen zu veröffentlichen und, soweit geboten, deren rechtzeitige Bekanntmachung in der Tagespresse herbeizuführen hat;
- die von den einzelnen Unionen bzw. Zentralvereinen aufgenommenen Statistiken zu einer einheitlichen für die gesamte Arbeiterschaft zusammenzustellen;

- statistische Aufzeichnungen über sämtliche Streiks zu führen und periodisch zu veröffentlichen;
- in bestimmten und dringenden Fällen und unter Zustimmung der Mehrzahl der Unionen an einzelne Gewerkschaften oder Unionen bei Streiks Unterstützung aus einem zu schaffenden Generalfonds zu gewähren.

Zur Durchführung der vorstehend beschriebenen Organisation und deren Aufgaben hält die unterzeichnete Kommission einen Wochenbeitrag von mindestens 15 $\%$ pro Mitglied für die einzelnen Berufsorganisationen für erforderlich. Letztere haben von ihrer Gesamteinnahme 10 Prozent an die Union und diese von ihrer sich so ergebenden Einnahme 20 Prozent an die Generalkommission abzuführen.

Zentralvereine, welche keiner Union angehören, haben von ihrer mit 15 $\%$ pro Mitglied und Woche zu berechnenden Gesamteinnahme ebenfalls 2 Prozent an die Generalkommission abzugeben.

Mit Rücksicht auf die der obigen Prozentberechnung zu Grunde gelegten Aufmachung empfiehlt die unterzeichnete Kommission allen Gewerkschaften, welche noch vor Zusammentritt des nächsten allgemeinen Gewerkschaftskongresses Spezialkongresse oder Generalversammlungen abhalten, schon da ihre Beiträge, falls diese z. B. weniger als 15 $\%$ betragen, auf diese Minimalhöhe zu bringen.

Laut Beschluß der Berliner Gewerkschaftskongress soll der nächste allgemeine Gewerkschaftskongress erst nach Verabschiedung der z. B. in der Verabhandlung befindlichen Gewerbeordnungs-Novelle einberufen werden. Da sich dieser Zeitpunkt jetzt noch keineswegs absehen läßt, so war die unterzeichnete Kommission auch außer Stande, für die Tagung des Kongresses einen Termin zu bestimmen. Doch ist folgender Plan in's Auge gefaßt: Von der Einberufung bis zum Zusammentritt des Kongresses soll möglichst ein Zeitraum von mindestens sechs Wochen liegen. Ferner soll derselbe auch weder mit dem in der zweiten Hälfte des August in Brüssel tagenden internationalen Arbeiterkongress, noch mit dem wahrscheinlich im Oktober stattfindenden sozialdemokratischen Parteitag gleichzeitig, noch kurz vorher oder darauf abgehalten werden. Die Generalkommission ist daher der Meinung, falls die Umstände nicht die Berufung des Kongresses auf spätestens Anfang August oder Mitte September gestatten, es besser ist, wenn dann damit bis Weihnachten oder bis zum nächsten Frühjahr gewartet wird.

Als Kongressort ist eine Stadt Mitteldeutschlands in Aussicht genommen.

Alles weitere auf den Kongress Bezügliche, wie Bestimmungen über die Wahl der Delegierten wird in einer späteren gemeinschaftlichen Sitzung beschlossen und rechtzeitig veröffentlicht werden.

**Die Generalkommission
der Gewerkschaften Deutschlands.**

Bum Organisations-Entwurf.

Die vorstehende in Form einer Resolution gefaßte Vorlage für den Gewerkschaftskongreß soll in allgemeinen Zügen klarstellen, in welchem Rahmen sich in der Zukunft die Gewerkschaftsorganisation bewegen müßte, wenn sie den wirtschaftlichen Kampf mit dem unter den heutigen Verhältnissen möglichen Erfolge aufnehmen will. Das Streben aller Vertreter der Gewerkschaften, die nicht den letzteren einen ausschließlich politischen Charakter geben wollen, geht zunächst einmal darauf hinaus, die einzelnen Organisationen zu zentralisieren und dann eine feste Verbindung dieser Zentralisationen herbeizuführen.

Beiden Richtungen ist in dem vorliegenden Entwurf Rechnung getragen und hat derselbe die Wahrscheinlichkeit des Erfolges insofern für sich, als er an das Bestehende anlehnt und nicht unter Außerachtlassung der Verhältnisse etwas Neues zu schaffen sucht. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß die vorgeschlagene Form der Organisation bis in die äußersten Konsequenzen sich nicht binnen kurzem wird durchführen lassen, sind andererseits jedoch der Meinung, daß es unbedingt praktisch ist, von vornherein den Weg zu zeigen, der eingeschlagen werden muß, wenn auch die Erreichung des Zieles sich ein bis zwei Jahre hinauszögern wird. Andererseits ist nicht mit Bestimmtheit voranzusagen, ob nicht der demnächst stattfindende Metallarbeiterkongreß schon für diesen Industriezweig eine Organisation schaffen wird, welche sich der von uns vorgeschlagenen anpaßt. Es ist aus diesen Gründen nicht richtig, den nächsten Kongreß nur eine Erklärung vornehmen zu lassen, daß eine engere Verbindung der Gewerkschaften notwendig sei, sondern es muß dieser Kongreß bereits zeigen, in welcher Weise dies zu geschehen hat, weil in ersterem Falle der engere Zusammenschluß sich immer wieder aufs Neue verzögern würde, während andererseits bei Fassung eines bindenden Beschlusses sämtliche Gewerkschaften genöthigt sind, dem Beschlusse Folge zu geben.

Außerdem ist in dem vorliegenden Entwurf auch diesem Uebergangsstadium Rechnung getragen, indem die Zentralorganisationen, welche noch keiner Union angehören, in direkte Verbindung mit der Generalkommission treten sollen.

Die Grundlage der Organisation bleibt nach wie vor die Zentralvereinigung der einzelnen Berufe oder Branchen. Die Statuten dieser Organisationen würden gleichfalls in der heutigen Fassung verbleiben, und nur in einzelnen Punkten, in welchen die direkte Zusammengehörigkeit zur Gesamtorganisation ausgesprochen wird, zu ändern sein. Inwieweit die zu einer Union zusammen tretenden Zentralisationen auch einheitliche Einrichtungen für die Verwaltung treffen wollen, wie dies in der Kassenführung, der Form und Größe der Mitgliedsbücher usw. möglich ist, wird in jedem einzelnen Falle festgestellt werden müssen. Wenn die Zweckmäßigkeit dieser Maßregel auch unzweifelhaft feststeht, so wird auch hier auf bestehende Einrichtungen Rücksicht genommen werden müssen, bis sämtliche beteiligten Kreise die Nothwendigkeit einsehen. Während also die

Zentralorganisationen in der bisherigen Weise für die Aufklärung der Mitglieder Sorge tragen, sowie die Regelung der speziellen Angelegenheiten des Berufes auch fernerhin behalten, soll die Agitation für die Ausbreitung der Organisation in die Hand der Unionsleitung gelegt werden. Wer da weiß, mit welcher oft geringem Erfolge, besonders in den kleineren Organisationen, in letzter Zeit große Summen für die Agitation ausgegeben worden sind, wer da weiß, wie die Agitatoren verwandter Berufsorganisationen oft kurz nacheinander ein und dieselbe Stadt besuchen, der wird dieser Einrichtung unbedingt seine Zustimmung geben. Desgleichen soll auch die Strikunterstützung aus dem Fonds der Unionsverwaltung geleistet werden, und sind zur Begründung dieses Fonds sämtliche zur Union gehörenden Berufsorganisationen in gleichem Verhältniß heranzuziehen. Die Unterstützung von Abwehrstreiks in der Weise, wie es bei der jetzigen Einrichtung der Fall ist, in die Hand der Generalkommission zu legen, führt, wie die Praxis gezeigt hat, zu Unzuträglichkeiten. Die gesammte Streikunterstützung aber dieser Kommission zu überweisen, würde gleichfalls unzweckmäßig sein, weil die Prüfung der Lage des einzelnen Gewerbes nicht von einer Zentralstelle, wie sie die Generalkommission ist, so geführt werden kann, wie es in den Berufsorganisationen möglich ist. Deswegen soll die Generalkommission nur in den dringendsten Fällen mit ihren Mitteln eintreten, im Uebrigen aber die Unterstützung sämtlicher Streiks durch die Union erfolgen.

Mit wesentlichen Schwierigkeiten wird wohl die Einrichtung eines gemeinschaftlichen Presorganes für die einzelnen Organisationen verbunden sein, weil eine große Reihe selbstständiger, kleiner Gewerkschaftsblätter die eigene Existenz nicht wird aufgeben wollen. Es läßt sich ja auch nicht in Abrede stellen, daß die eigenen Organe den einzelnen Organisationen wesentlich zur Ausbreitung und Befestigung dienen, andererseits aber stehen die hierfür aufgebrachten Kosten nicht im Verhältniß zum Werthe. Es wird sich nicht ohne Weiteres ein einheitliches Organ für die einzelnen Unionen schaffen lassen, sondern wir müssen auch hier den einzelnen Interessen Rechnung tragen, bis die Erkenntniß, daß die Interessen aller Arbeiter, gleichviel welchem Berufe sie angehören, gleich völlig zum Durchbruch gekommen sein wird. Es läßt sich aber die Einrichtung eines Blattes für die Union, welches dennoch die Interessen der verschiedenen Branchen vertritt, in der Weise machen, daß diese Blätter achtseitig erscheinen. Vier Seiten würden dann die allgemeinen Artikel sowie die Bekanntmachungen der Unionsleitung enthalten, während die anderen vier Seiten unter dem Namen des respectiven Gewerbes Alles enthalten könnten, was speziell für diesen Beruf von Interesse ist. Nehmen wir als Beispiel das Zentralorgan der Holzarbeiter-Union, so würde dieses auf seinem ersten Blatt den eben genannten Namen tragen, auf dem Beiblatt aber für die in Frage kommenden Berufe den Titel „Fachzeitung der Tischler,

Sachzeitung für Drechsler oder Bildhauer usw.“ erhalten, und wären diese Beiblätter in der Zahl herzustellen, als die fragliche Organisation Mitglieder hat. So würde unter Berücksichtigung der Sachinteressen dennoch eine einheitliche Zeitung mit geringen Kosten herzustellen sein.

Es würde für heute zu weit führen, wollten wir alle die Punkte des Entwurfs eingehend klarlegen. Vielleicht werden wir fernerhin einzelne Bestimmungen herausgreifen und deren Durchführbarkeit nachweisen. Wesentlich wird hierfür die Diskussion des Vorliegenden in den verschiedenen Versammlungen maßgebend sein, und wird es sich leicht empfehlen, bis zum Kongress noch präzisere Bestimmungen in Form von Statutenentwürfen für die einzelnen Organisationsgruppen zu geben.

Wir wollen hier nur kurz noch die Thätigkeit der Generalkommission erwähnen. Dieselbe wird nach dem Entwurf nicht auf die Regelung der Streiks ausgedehnt werden, und zwar aus den schon angeführten Gründen. Dagegen soll aber ein Generalfonds geschaffen werden, aus welchem eventuell einzelne Unionen zu unterstützen wären, sofern sie den jeweiligen Anforderungen nicht genügen können. Dieser Fonds wäre durch bei außergewöhnlichen Anlässen vorzunehmende Sammlungen zu bilden, wie solche z. B. durch die Feier des ersten Mai gegeben sind.

Die Hauptaufgabe der Generalkommission wäre die Agitation in solchen Distrikten und unter den Arbeitern, wo eine Organisation noch nicht vorhanden oder in den Anfängen begriffen ist.

Im Uebrigen würde die Generalkommission mehr die Thätigkeit eines statistischen Amtes zu verrichten haben und würden von diesem Punkte aus durch die statistischen Aufnahmen die Bestrebungen

der einzelnen Organisationen wesentlich unterstützt werden können.

Betreffs der Zusammensetzung der einzelnen leitenden Körperschaften wollen wir noch kurz bemerken, daß die Unionsleitung auf dem Spezialkongress des in Frage kommenden Industriezweiges eingesetzt wird. Sie ist dann aus Vertretern der Organisationen zu bilden, welche unverzüglich der Organisation sich anschließen wollen. Die Zahl der Personen würde sich nach den vorhandenen Organisationen richten und jedesmal bei Hinzutritt einer neuen Organisation um eine Person vermehrt werden.

Die Generalkommission soll von dem Gewerkschaftskongress in einer bestimmten Zahl von Personen eingesetzt werden, und würde diese Zahl gleichfalls um je eine Person erhöht werden, sobald sich eine Union bildet. Die Vertretung der einzelnen Unionen in der Generalkommission wird sich als durchaus zweckmäßig erweisen, weil hierdurch eine Bevorzugung einzelner Organisationen absolut ausgeschlossen wird. Dagegen würden die von dem Kongress eingesetzten Personen die Verwaltung zu führen haben. Für diejenigen Unionen, welche schon einen ständigen Vertreter in der Generalkommission haben, würde eine besondere Vertretung nicht zulässig sein.

Wir glauben mit dem Vorstehenden den richtigen Weg für eine Ausbildung unserer Organisationen gezeigt zu haben und bitten alle Genossen, das Vorgesagte eingehend zu prüfen und zu diskutieren. Wir werden, eingedenk unseres Auftrages, jeden Vorschlag zur Verbesserung unseres Entwurfs dankbar anerkennen und annehmen.

Die Generalkommission.

Quittung

über eingegangene Gelder bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands
in der Zeit vom 17. bis 23. April.

Generalkommission, Braunschweig . . .	M. 200,—	J. von den „Ethischen“, Berlin . . .	M. 10,—
Zielbewußte Arbeiter in Ditsch durch N. I.	„ 20,—	Ueberschuß vom Kränzchen des Gesangs- vereins d. Glasarbeiter, „Vorwärts“, Stralau	„ 50,—
Sozialdemokratischer Leseklub, Paris (50 Franks)	„ 40,—	Von den Weißgerbern Döbelns	„ 12,—
Leseklub „Karl Marx“, Berlin	„ 20,—	Fachverein der Metallarbeiter, Welfert	„ 10,—
Ueberschuß vom Dezember-Vergnügen des Kongresses freier Hilfskassen, Berlin	„ 60,—	Ueberschuß von zwei öffentlichen Ver- sammlungen des Zentralvereins der Blätterinnen in Barmbeck und Winterhude	„ 30,—
Vereinigte Fachvereine Cannstatt, 2. N., durch J. Mauthe	„ 110,—		
Beim gemüthlichen Zusammensein bei Schmidt, Wallstraße 65, Berlin	„ 18,—		
Sammlung auf einer Geburtstagsfeier, durch F. C.	„ 2,65		

In der Quittung vom 8. April muß es heißen: Leseklub „Heine“, Nizdorf.

A. Dammann, Kassirer.

**Von heute ab Adresse des Kassirers: A. Dammann,
Hamburg, Zollvereins-Niederlage, Wilhelmstr. 13, I.**